



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

Es informiert Sie:	Sarah Schwanke
Telefon:	02104 99 2260
Fax:	
E-Mail:	sarah.schwanke@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 29.02.2024

Niederschrift

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 15.02.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Carola Rotert

Mitglieder

Ina Bisani

Susanne Brandenburg bis 18:40 Uhr

Wolfgang Diedrich

Ulrich Düchting

Gabriele Hruschka

Dirk Kapell

Annette Kirchhoff

Marion Klaus

Ulrich Klaus

Petra Kotthaus

Nils Lessing ab 16:36 Uhr

Markus Meiser

Bastian Pallmeier

Annegret Schiffers

Margret Stolz

Annegret Wahlers bis 18:40 Uhr

Solveigh Zieger

Verwaltung

Désirée Geisler

Tobias Jahn

Marcus Kowalczyk

Heike Langl

Marie Louis
Dunja Mahidaschti
Florian Pinnow
Frank Schäfer
Sarah Schwanke
Dr. Ruzica Susenburger
Dorothea Weiß

Gäste

Lilian Fischer
Katja Neveling
Johanna Tinnemann
Markus Zinecker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstatter für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2023
3. Informationen der Verwaltung
4. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses aus dem Jahr 2023 53/001/2024
5. Sachstandsbericht des Gesundheitsamtes 53/002/2024
6. Vorstellung des Projektes "Endlich ein Zuhause"
Hier: Mündlicher Vortrag
7. Pakt ÖGD
Hier: Mittelverwendung 53/004/2024
8. Sucht- und Psychiatriekoordination 53/003/2024
Hier: Übersicht über das Aufgabengebiet
9. Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2023 57/001/2024
10. Informationen zu der Entwicklung der heilpädagogischen Tagesstätten im Kreis Mettmann 57/002/2024

11. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

- 12. Informationen der Verwaltung
- 13. Information zur Krankenhaussituation
Hier: Mündlicher Bericht
- 14. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

KA Rotert eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Anschließend teilt sie mit, dass Frau Wahlers KA Hagling vertritt. Für KA Gafori nimmt KA Kapell an der Sitzung teil. Zudem vertritt KA Brandenburg KA Cleve und KA Schiffers KA Schettgen. Frau Onori fehlt entschuldigt.

KA Rotert stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

In Ermangelung an Beschlussvorlagen wird auf die Benennung einer Berichterstatte(r)in / eines Berichterstatte(r)s verzichtet.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.10.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2023 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Kowalczyk teilt mit, dass keine Informationen der Verwaltung vorliegen.

Zu Punkt 4: Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses aus dem Jahr 2023 - Vorlage Nr. 53/001/2024

Frau Dr. Susenburger führt zu der Vorlage aus, dass die Übersetzungen für das Anschreiben bereits durch einen externen Dienstleister angefertigt worden seien.
Es seien noch finale Anpassungen erforderlich, bevor es online gestellt werden könne.
Auf Nachfrage von Frau Wahlers erklärt Frau Dr. Susenburger, dass zu den Schuleingangsuntersuchungen mit einem Vorlauf von 4 Wochen eingeladen würde. Sobald das Anschreiben final vorläge, könne es somit ggf. noch für die Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2024/2025 genutzt werden.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nehmen die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5: Sachstandsbericht des Gesundheitsamtes - Vorlage Nr. 53/002/2024

KA Hruschka erfragt die Schwierigkeit, Erziehungsberechtigte von einer Masernschutzimpfung der Kinder zu überzeugen, woraufhin Frau Dr. Susenburger ausführt, dass zu den Impfungen ausführliche Beratungen der Erziehungsberechtigten durch den KJGD erfolgten. Intensive Impulse würden zudem bei den Schuleingangsuntersuchungen gesetzt. Die verwaltungsrechtliche Betreuung dieses Themenbereiches erfolge durch die Abteilung 53-11 (Gesundheitskoordination, Medizinalaufsicht und Verwaltung).

KA Stolz spricht sich für die dringende Notwendigkeit der Impfung aus.

KA Kotthaus spricht die mRNA-Impfstoffart als Problem für Impfverweigerer der Masernschutzimpfung an und erfragt, wie das Verwaltungsverfahren nach einem Bußgelderlass weitergeführt würde.

Frau Dr. Susenburger führt aus, dass die geführten Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Masernschutzimpfungen vielseitige Gründe vorweisen würden. Hier handele es sich keinesfalls vorwiegend um Impfverweigerer.

Nach dem Erlass eines Bußgeldes bestünde auch weiterhin die Pflicht, einen gültigen Impfnachweis vorzuweisen, wenn eine Kindertagesstätte oder eine Schule besucht werde. Hier würde der Rechtsweg fortgeführt. Das Verwaltungsverfahren würde durch die nun getroffenen Gerichtsurteile zu diesen Verfahren stetig überprüft und ggf. angepasst.

Herr Kowalczyk ergänzt, dass der Staat diese Pflicht nach gerichtlichem Urteil auch zwangsweise durchsetzen würde. Er appelliert an die Erziehungsberechtigten, hier besonders an die Kinder zu denken. Zu einer Masernschutzimpfung möge es unterschiedliche Ansichten geben. Das Masernschutzgesetz sieht eine Pflicht zur Impfung bei Besuch einer Kindertagesstätte oder einer Schule vor und diese müsse auch durchgesetzt werden.

Herr Schäfer führt aus, dass ein Bußgeld immer ein Verhalten in der Vergangenheit sanktioniere. Die ursprüngliche Pflicht würde nach dem Bußgelderlass auch für die Zukunft weiterbestehen.

KA Stolz erfragt, warum Kinder ohne den Nachweis einer Masernschutzimpfung in Kindertagesstätten oder Schulen aufgenommen würden.

Frau Dr. Susenburger verweist auf unterschiedliche Gründe, warum zum Zeitpunkt der Aufnahme in eine Kindertagesstätte oder in eine Schule ein Masernschutzimpfnachweis nicht vorläge. Prüfungen würden erfolgen, durch die Vielzahl an Akten jedoch auch Zeit in Anspruch nehmen.

KA Zieger und KA Brandenburg betonen die Wichtigkeit der Masernschutzimpfung, um andere Kinder und insbesondere diejenigen, die selber nicht geimpft werden könnten, zu schützen. KA Stolz erkundigt sich, ob bekannt sei, wie andere Kommunen mit Lieferengpässen bei Arzneimitteln umgingen.

Nachtrag: Mit dem Erlass „Vollzug des Arzneimittelgesetzes (AMG) – Allgemeinverfügung durch die Kreise und kreisfreien Städte zum Verbringen von antibiotikahaltige Säften für Kinder nach § 73 Abs. 3 in Verbindung mit § 79 Abs. 5 AMG durch Apotheken“ durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) vom 22.05.2023 wurden alle Kreise und kreisfreien Städte des Landes NRW aufgefordert, eine entsprechende Allgemeinverfügung zum Import von Fiebersäften für Kinder, soweit eine Zulassung durch ein EU-/EWR-Staat vorliegt, zu erlassen. Der Wortlaut der Allgemeinverfügung wurde durch das MAGS NRW vorgegeben.

Das Vorgehen ist somit für das Land Nordrhein-Westfalen einheitlich geregelt.

KA Hruschka erfragt zur als Anlage beigefügten Personalstellenübersicht des Amtes 53, ob hier lediglich die Stellen des ÖGD-Paktes erfasst seien.

Sie bittet um Informationen dazu, ob die personelle Unterbesetzung in den Nebenstellen Auswirkungen hätten.

Frau Dr. Susenburger führt aus, dass der erste Teil der Aufstellung der Personalstellenübersicht die allgemeine Besetzung des Amtes 53 darstellen würde. Der zweite Teil führe den Anteil der Stellen auf, welcher durch den Pakt ÖGD eingerichtet worden seien.

Die Besetzungsquote im Amt 53 läge bei rund 90 %.

Bei den zurzeit unbesetzten Stellen in den Nebenstellen handele es sich um Stellen in der Sachbearbeitung, welche den jeweiligen Ärzten zugeordnet seien.

Kurzfristige Einschränkungen würden sich lediglich aufgrund von gehäuften Krankheitsfällen ergeben.

Frau Dr. Susenburger verweist zudem darauf hin, dass angestrebt sei, alle offenen Stellen zeitnah zu besetzen und hierzu Stellenbesetzungsverfahren betrieben würden.

Frau Kotthaus erfragt, welche Auswirkungen der Anteil von nicht besetzten Stellen in Höhe von 7 % auf den Haushaltsplan hätten.

Herr Kowalczyk erklärt hierzu, dass bei nicht besetzten Personalstellen geplante Gelder zunächst nicht genutzt würden. Jedoch bestünden intensive Bemühungen, offene Stellen zeitnah entsprechend zu besetzen.

KA Rotert erkundigt sich zum Sachstand bezüglich der zahnärztlichen Spiegel.

Frau Dr. Susenburger erklärt, dass aufgrund der Corona-Pandemie Einwegmaterialien genutzt worden seien. Für die Umstellung auf wiederverwendbare Spiegel sei es unabdingbar, dass eine entsprechende Aufbereitungsmöglichkeit vorhanden sei.

Da eine externe Aufbereitung nur unter sehr schwierigen Bedingungen erfolgen könne, würde eine eigene Aufbereitungsstelle am Standort in Erkrath geplant. Hier sei bereits eine Genehmigung beantragt, die von der Bezirksregierung erteilt werden müsse.

Das Ziel sei es, die wiederverwendbaren Spiegel noch im Jahr 2024 einzusetzen.

KA Lessing begrüßt als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses die Stundenumwandlung, um den Einsatz einer Familienkrankenschwester zu ermöglichen.

Frau Dr. Susenburger berichtet in Ergänzung zur schriftlichen Vorlage über die angestrebte Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität zu Düsseldorf.

Für den Fachbereich der öffentlichen Gesundheit sollen zukünftig Famulaturen der Medizinstudentinnen und -studenten im Gesundheitsamt des Kreises Mettmann absolviert werden können.

Weitere Gespräche mit Prof. Dr. Ulrich Decking seien bereits terminiert.

Zusätzlich sollen Praktika und Facharztbildungen ermöglicht werden.

Hier würde eng mit der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen zusammengearbeitet. Mit diesem Projekt sei der Kreis Mettmann Vorreiter.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses würden über den Fortgang des Projektes informiert.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nehmen die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 6: Vorstellung des Projektes "Endlich ein Zuhause" Hier: Mündlicher Vortrag

KA Rotert begrüßt Frau Neveling und Frau Fischer für den Caritasverband für den Kreis Mettmann und Herrn Zinecker und Frau Tinnemann für die AWO im Kreis Mettmann.

Frau Fischer und Frau Tinnemann stellen das Projekt „Endlich ein Zuhause!“ vor.

Die Präsentation hierzu ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Auf Nachfrage von KA Hruschka ergänzt Frau Schwanke, dass das Projekt vom Land NRW initiiert worden sei und von dort zu 90 % finanziert werde. Die restlichen 10 % finanziere der Kreis Mettmann.

KA Hruschka führt an, dass die Haushaltsberatungen bereits abgeschlossen seien und hinterfragt den Zeitpunkt der Vorstellung im Gesundheitsausschuss.

Zudem bittet sie um Auskunft darüber, wie hoch die erforderliche Finanzierung sei. Sie erfragt, ob das Projekt kreisweit tätig sei und in welchem Zeitraum die in der Präsentation angeführten 205 Personen betreut worden seien.

Frau Neveling führt hierzu aus, dass eine jährliche Finanzierung in Höhe von ca. 90.000,- € notwendig sei, um das Projekt weiter fortführen zu können.

Die Tätigkeit werde kreisweit ausgeübt.

Man habe gehofft, dass das Projekt durch das Land fortgeführt werde. Die Mitteilung über das endgültige Auslaufen des Projektes zum 31.05.2024 erfolgte durch das Land NRW recht kurzfristig.

Andere Fördermöglichkeiten seien geprüft worden, jedoch wären diese nicht zielgruppengerecht gewesen.

Sie betont die besonders vulnerable Zielgruppe von wohnungslosen Frauen und Jugendlichen.

KA Schiffers erfragt das Angebot an zu vermittelnden Wohnraum.

Frau Neveling erklärt, dass im Rahmen des Projektes neben der aufsuchenden Arbeit Immobilienfachkräfte in der Wohnungslosenhilfe eingesetzt worden seien („Kümmerer“).

Hier würden durch Kooperationsvereinbarungen mit Wohnungsbaugenossenschaften und privaten Anbietern Schnittstellen bedient.

KA Lessing würde die Fortführung des Projektes begrüßen. Auf Nachfrage führt Frau Schwanke aus, dass eine Weiterführung der Landesförderung endgültig ausgeschlossen sei.

KA Stolz erfragt alternative Angebote der Wohnungslosenhilfe durch die bereits bestehende Regelversorgung. Für Velbert führt sie die Diakonie an.

Herr Kowalczyk erklärt hierzu, dass die Zuständigkeit für den Bereich der Wohnungslosenhilfe bei den kreisangehörigen Städten liege.

Das Projekt habe jedoch eine kreisweite Vernetzung und eine kreisweite Kooperation auf dem betreffenden Tätigkeitsfeld zur Aufgabe. Hierdurch sei die Finanzierung des vom Land nicht getragenen Eigenanteils des Projektträgers in Höhe von 10 % durch den Kreis Mettmann begründet und vertretbar gewesen. Da ein derartiger Netzwerkaufbau durch die einzelnen kreisangehörigen Städte nicht geleistet werden könne, hätte es insofern eine allenfalls geringe Doppelfinanzierung gegeben.

Den anzusetzenden Bedarf für das Projekt schätzt er im Hinblick auf gestiegene Personalkosten auf aktuell ca. 100.000,- € im Jahr.

Frau Neveling führt hierzu aus, dass die Vernetzung und die Kooperation von Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe im Fokus der Arbeit stünden.

70 % der Wohnungslosen seien suchtkrank. Von diesen Suchtkranken seien jedoch lediglich 5 % an die Suchthilfe angebunden.

Es bestünde ein deutlicher Bedarf, welcher durch die einzelnen kommunalen Anbieter nicht gedeckt werden könne.

Hier könne alternativ auch eine Stundenerhöhung in der bereits etablierten Regelversorgung helfen.

Frau Tinnemann führt auf Nachfrage von KA Bisani aus, dass eine Zusammenarbeit mit dem Projekt „Endlich ein Zuhause!“, welches die Stadt Ratingen selbstständig betreibe, in Form von Arbeitskreisen ausgebaut würde.

KA Kirchhoff erfragt die Zusammenarbeit mit den Gerichten.

Frau Fischer führt hierzu aus, dass im Rahmen der Frühintervention eine Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe bestünde.

Auf Nachfrage von KA Hruschka zum weiteren Vorgehen, führt Herr Kowalczyk aus, dass die Zuständigkeit bei den kreisangehörigen Städten liege. Eine Finanzierung des Projektes durch den Kreis Mettmann würde eine Doppelfinanzierung für den Bereich der Wohnungslosenhilfe für suchtkranke Menschen bedeuten. Aufgrund dieser Problematik sei ein hierzu zu formulie-

render Auftrag durch die Mitglieder des Gesundheitsausschusses an die Verwaltung schwierig.

KA Lessing und KA Hruschka schlagen daraufhin vor, die Beratungen über eine mögliche Finanzierung in die einzelnen Fraktionen zu verlegen.

Die Fraktionen erklären sich bereit, sich themenbezogen zu beraten. Hierzu solle im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage in den Kommunen insbesondere die Möglichkeit des Ausbaus von vorhandenen Versorgungsangeboten in Betracht gezogen und nach Möglichkeit vorhandene Netzwerkstrukturen erhalten und ausgebaut werden.

Zu Punkt 7:	Pakt ÖGD Hier: Mittelverwendung - Vorlage Nr. 53/004/2024
--------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Auf Nachfrage von KA Rotert führt Frau Dr. Susenburger zu der Vorlage aus, dass gerade die Corona-Pandemie oftmals die Arbeit in Präsenz erforderlich gemacht hätte. Auch aus diesem Grunde sei der Umzug an den Standort in Erkrath wichtig und sinnvoll gewesen. Equipment in Form von z.B. Laptops sei schwierig bis nicht erhältlich gewesen. Der Pakt ÖGD habe hier den digitalen Ausbau sehr unterstützt.

KA Rotert erfragt die neu eingerichtete Stelle des Prozessmanagementbeauftragten und bittet um einen Bericht der Verwaltung zu dieser Stelle.

Frau Dr. Susenburger erklärt, dass die Stelle an das IT-Team angeknüpft sei und von Herrn Leckebusch besetzt werde.

Sie sichert einen entsprechenden Bericht zur kommenden Sitzung zu.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nehmen die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 8:	Sucht- und Psychiatriekoordination Hier: Übersicht über das Aufgabengebiet - Vorlage Nr. 53/003/2024
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

KA Hruschka bittet um Ergänzung der durch die CDU-Fraktion angeregten Vorlage durch eine konkrete Finanzierungsaufstellung.

Frau Schwanke verweist auf die in der Vorlage dargestellte Pflichtaufgabe des Kreises, den rechtlichen Anspruch auf Suchtkranken- und sozialpsychiatrische Versorgung zu erfüllen. Diese Aufgabe würde auf Grundlage von Kooperationsvereinbarungen durch Träger und Institutionen der freien Wohlfahrtspflege erfüllt und durch den Kreis finanziell entgolten.

Eine Doppelfinanzierung bestünde nicht.

Sie sichert zu, dem Protokoll eine Kostenaufstellung beizufügen.

Auf Nachfrage von KA Lessing erklärt Frau Schwanke, dass die Kooperationsvereinbarungen mit den in der Vorlage aufgeführten Trägern und Institutionen der freien Wohlfahrtspflege unbefristet geschlossen worden seien. Bei Überschreiten von vertraglich vereinbarten Schwellenwerten würden die Verträge fortlaufend angepasst.

*Nachtrag: Eine Finanzierungsaufstellung ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.*

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nehmen die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9: Bericht über die Entwicklung der Verwaltungsverfahren zur Feststellung des Grades einer Behinderung im Jahr 2023 - Vorlage Nr. 57/001/2024

Herr Schäfer führt ergänzend zu den Daten in der Vorlage aus, dass die Antragszahlen nach dem Ende der Corona-Pandemie noch schneller und höher anstiegen als es bereits erwartet wurde. Dieser erhebliche Zuwachs der Verfahren treffe auf eine leider noch geraume Zeit andauernde Umstellung auf die vollständig digitale Bearbeitung. Deutlich längere Bearbeitungszeiten seien deshalb unvermeidlich.

An der Digitalisierung der täglich umfangreich eingehenden Post (Anträge und med. Befunde) werde inzwischen die Sachbearbeitung beteiligt. Dafür wurde für jedes Team ein Scanner angeschafft. Auf Nachfrage von Frau Hruschka erklärt er, eine Ergänzung durch Studierende sei hierfür nicht möglich, da es sich um eine Kern- und Daueraufgabe handele, für die befristete Arbeitsverhältnisse zur Aushilfe nicht geeignet seien.

Auf weitere Nachfrage von KA Hruschka berichtet Herr Schäfer, es seien (Teilzeit- sowie Vollzeitkräfte) insgesamt 19 Mitarbeitende für die Antragsbearbeitung, 3 Kolleginnen für die Nachprüfungen und 6 Kolleginnen für die Widersprüche und Klagen tätig, dies einschließlich der Aufgaben Sachgebietsleitung und IT-Koordination.

Auf eine weitere Nachfrage von KA Hruschka führt Herr Schäfer aus, dass direkte Einsichtnahmen in digital geführte Gesundheitsakten der behandelnden Ärzte und Kliniken die Verfahrensabläufe zwar beschleunigen könnten, damit jedoch aufgrund einer Gemengelage an ungeklärten rechtlichen Hürden und Fragen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen sei.

Auf die Nachfrage von KA Kapell zu der aus seiner Sicht hohen Quote der Abhilfen von Widersprüchen erläutert Herr Schäfer, die Widerspruchsquote unter 17% sei als eher niedrig anzusehen. Die Abhilfequote sei im landesweiten Vergleich ebenfalls unauffällig. Abhilfen beruhen hier in aller Regel nicht auf einer fehlerhaften Ausgangsentscheidung, sondern auf neuen, ergänzenden oder aussagekräftigeren Befunden über die gesundheitlichen Beeinträchtigungen und ihre Auswirkungen im Alltag. Verfahrensrechtlich müsse im Widerspruchsverfahren auf diese neuen Erkenntnisse im Wege der Teil- oder Vollabhilfe reagiert werden.

KA Stolz erfragt die Möglichkeit einer für die Kreisverwaltung zentralen Digitalisierung von Posteingängen.

Herr Schäfer bestätigt, dass dann der bereits erledigte Vorgang der Digitalisierung der Poststücke den Fachbereich entlaste. Für das Einpflegen und die Zuordnung in das Fachverfahren des Landes seien allerdings besondere Lizenzen erforderlich.

Auf die Nachfrage von Frau Wahlers, ob eine Priorisierung der eingehenden Anträge erfolgen könne, antwortet Herr Schäfer, dass dies dort angezeigt ist, wo der arbeitsrechtliche Schutzstatus für schwerbehinderte Personen relevant ist. Weitere Priorisierungen seien grundsätzlich nicht möglich. Der Grad der Beeinträchtigungen stelle sich konkret zudem erst im Verfahren heraus. Die sog. Nachteilsausgleiche (Merkzeichen) seien grundsätzlich gleichrangig.

Er bestätigt die von Frau Wahlers angeführte Problematik der verfahrensbedingt vielen beteiligten Stellen. Die frühere Richtgröße einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Monaten sei allein schon aufgrund der komplexer werdenden Krankheitsbilder und der Zunahme an psychischen Erkrankungen aus seiner Sicht nicht mehr realistisch.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nehmen die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 10: Informationen zu der Entwicklung der heilpädagogischen Tagesstätten im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 57/002/2024

KA Hruschka fragt, ob die Vorlage mit aktuellen Berichten ergänzt werden könne. Herr Schäfer erklärt, das der Vorlage beigefügte Schreiben des LVR gebe den aktuellen Sachstand wieder. Weitere Erkenntnisse habe er nicht. Die Verhandlungen hierzu würden von den Verbänden der Einrichtungsträger und den Landschaftsverbänden geführt.

Ob sich der Kreis als Träger heilpädagogischer Gruppen für die Pilotphase mit 8 Einrichtungen im Rheinland bewerbe, werde derzeit geprüft. In jedem Fall werde der Gesundheitsausschuss über den Fortgang der Entwicklungen informiert.

Letztlich weist er darauf hin, dass die Diskussion um Probleme und Befürchtungen angesichts der begrenzten Ressourcen an Fachpersonal, geeigneten Räumen und Kita-Plätzen auch im Landtag verfolgt werde. So gab es dort zuletzt am 07.12.2023 eine Anhörung zum Thema.

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nehmen die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 11: Nachträge

Es liegen keine Nachträge vor.

KA Rotert stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez.
Carola Rotert

gez.
Sarah Schwanke